

## Haushaltssatzung der Gemeinde Windbergen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.144.800,00€
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.336.000,00€
einem Jahresüberschuss von	0,00€
einem Jahresfehlbetrag von	191.200,00€
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.079.400,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.181.700,00€
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	23.400,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	72.100,00€

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 22.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,34 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **370 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**
2. Gewerbsteuer **370 v.H.**

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- Euro im Einzelfall. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. April 2019 erteilt mit der Maßgabe, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 11.500,00€ beschränkt ist.

Windbergen, den 12.April 2019

gez. Klaus-Peter Groth  
- Bürgermeister –